Die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft am Gymnasium Petrinum steht an oberster Stelle. Daher gelten während der Corona-Pandemie 2020 folgende Regelungen zum Infektionsschutz:

Abstandswahrung

- **Als wichtigste Maßnahme zum Schutz aller gilt im ganzen Gebäude und auf dem gesamten Gelände des Petrinums die Pflicht zur Abstandswahrung von mindestens 1,50 m.**

Mund-Nasenbedeckung

- **Im Schulgebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außer**
  a) im Verwaltungstrakt und
  b) während der Unterrichtszeit im Unterrichtsraum.
- **Darüber hinaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m aus räumlichen Gründen nicht eingehalten werden kann.**
- Als Masken gelten auch selbst hergestellte Mund-Nasen-Bedeckungen oder Gesichtsbedeckungen wie Schals oder Tücher („*Alltagsmasken*“).

Schulgebäude

- Das Schulgebäude wird um 07.25 Uhr aufgeschlossen.
- Die Schüler[1] betreten das Schulgebäude erst unmittelbar vor Beginn ihres Unterrichts und verlassen das Gebäude und Gelände unmittelbar nach Ende ihres Unterrichts.
- Das Laufwegekonzept („*Einbahnstraßensystem*“: s. Plan) ist vor, während (etwa bei Toilettengängen) und nach dem Unterricht unbedingt zu beachten. Dabei sind der Mindestabstand (mind. 1,50 m) und die vorgegebene Richtung einzuhalten.
- Der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer ist aus Infektionsschutzgründen nicht zugänglich. Gespräche mit Lehrkräften müssen anderweitig verabredet werden.
- Der Zugang zum Sekretariat ist möglich. Das Sekretariat darf allerdings nur einzeln betreten werden.
- Das Schulgebäude sowie die Unterrichtsräume werden arbeitstäglich gemäß den Empfehlungen des MSB und anderer Institutionen vom 07. Mai 2020[2] gereinigt und desinfiziert.

---

[1] *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Schülerinnen gleichermaßen angesprochen.*

[2] *Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeinde-bundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW 07.05.2020*

Pausen und Freistunden

- Während der Pausen halten sich die anwesenden Schüler grundsätzlich außerhalb des Gebäudes auf: die Schüler der Jgst. 5-9 auf dem Pausenhof, die Schüler der Jgst. EF und Q1 auf dem Schulgelände vor dem Hauptgebäude. Es ist auf entsprechende wetterfeste Kleidung zu achten. Der Aufenthalt im Gebäude dient nur zum Aufsuchen und Verlassen der Unterrichtsräume bzw. der Toiletten. Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen verbringen die Klassen und Kurse ihre Pause im jeweiligen Unterrichtsraum – Aufsicht führt in diesem Fall die unterrichtende Lehrkraft.
- Schüler der Oberstufe werden gebeten, Freistunden möglichst außerhalb des Schulgeländes oder –sofern möglich – zu Hause zu verbringen. Kapazitäten im Schulgebäude bestehen lediglich für 8 Schüler gleichzeitig im Bereich vor dem Schulkiosk. Auch hier ist unbedingt der Mindestabstand zu wahren und der Arbeitsplatz ist nach Gebrauch mit dem zur Verfügung gestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sitzordnung

- Für jede Lerngruppe gibt es eine feste Sitzordnung, die in einem namentlich ausgefüllten Sitzplan festzuhalten ist.
- Die Sitzordnung und Anordnung der Tische wird nicht verändert.

Kontaktflächen

- Handkontaktflächen im Gebäude (z.B. Flurtüren) sollten möglichst nicht direkt berührt werden.
- Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft geöffnet und geschlossen („*Kein Schüler fasst eine Türklinke eines Klassenraums an.*“)
- Jede Lerngruppe bestimmt eine (!) Schüler, der die Fenster zum Lüften öffnet bzw. schließt und der die Fenstergriffe am Ende der U.-Einheit desinfiziert („*Maître de fenêtre*“).

Hygiene, Nies- und Husten-Etikette

- Die in allen Räumen und Sanitärbereichen ausgehängten Hinweise zum „richtigen Niesen und Husten“ sowie zur „Handhygiene“ sind zu befolgen.
- Jeder Schüler wäscht sich zu Beginn der Unterrichtseinheit die Hände – natürlich unter Wahrung der Abstandregelung (mind 1,50 m).
- Jeder Schüler desinfiziert mit bereit gestelltem Material seinen Tisch am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit.
- Aus reinigungstechnischen Gründen werden in „Corona-Zeiten“ die Stühle in den Unterrichtsräumen NICHT hochgestellt.